



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2024/003

Aktenzeichen:	Anlagen:
Fachbereich Bürgerservice und Bildung	Sachbearbeitung: Datum: 04.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Gemeinderat	30.01.2024	öffentlich

Beschluss
Ja / Enth. / Nein
/ / /

Bearbeitungshinweise:

(X) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung

() Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Wahlen Kommunalwahl am 09.06.2024.
Festsetzung Nutzungsentschädigung der Wahlhelfer/innen

Beschlussantrag:

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt gemäß § 11 Abs. 1 KomWG die Leitung der Gemeindevahlen und der Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und deren Stellvertreter in gleicher Zahl wählt gemäß § 11 Abs. 2 KomWG der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Der Bürgermeister ist Wahlbewerber, daher wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Die Entschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen für die Europa- und Kommunalwahlen werden wie in den Vorjahren auf 70 Euro für den Wahlsonntag festgesetzt.

Die Vorsitzenden der Wahlvorstände und deren Stellvertreter erhalten weitere 10 Euro Aufwandsentschädigung für Fahrten zum Rathaus und Pflichtteilnahme an der Schulung. Die Entschädigung für die notwendig werdenden Zählerarbeiten am Montag erfolgt für die ehrenamtlich tätigen Bürger gemäß der Satzung für ehrenamtliche Entschädigung nach zeitlichem Aufwand; für die Bediensteten des Rathauses fallen die Zählerarbeiten am Montag unter die Arbeitszeit.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Die Beisitzer und deren Stellvertreter in gleicher Zahl werden entsprechend den Vorschlägen der Gemeinderatsfraktionen aus den Wahlberechtigten gewählt. Wahlbewerber und Vertrauensleute von Wahlvorschlägen können gemäß § 15 KomWG nicht Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses sein. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Da Bürgermeister Keller Wahlbewerber ist, wählt der Gemeinderat auch den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten. Die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters bei Verhinderung des Bürgermeisters aus den Reihen der Gemeindebediensteten bietet den Vorteil der fachlichen Kompetenz und Anwesenheit im Rathaus. Sitzungszeit ist Arbeitszeit. Die übrigen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Satzung für ehrenamtlich Tätige.

Die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses wird daher von der Verwaltung wie folgt vorgeschlagen:

Vorsitzende: Manuela Raichle, FBL Bürgerservice und Bildung
Stellvertreter: Alexandra Weiser, Abt Ordnung und Sicherheit
Beisitzende: je Fraktion eine/n Vertreter/in
Stv. Beisitzende je Fraktion eine/n Vertreter/in

Die Entschädigung für ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird in der Regel in Anlehnung an die Satzung für ehrenamtliche Entschädigung festgesetzt.

Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet; Abholung der Unterlagen im Rathaus und Vorarbeiten im Wahllokal erfordern ca. 45 Minuten Vorlaufzeit.

Direkt im Anschluss des Wahltages sind von den Wahlvorständen die Ergebnisse von Europawahl, Regionalwahl und Kreistagswahl festzustellen.

Aufgrund dieser zeitlich erheblich längeren Beanspruchung und auch aufgrund der bei baden-württembergischen Kommunalwahlen bestehenden Besonderheiten wie Kumulierung und Panaschierung, werden für den Wahltag je Wahlhelfer/in 70 Euro an Entschädigung ausbezahlt. Die Entschädigung für die weiteren Zählerarbeiten für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen am Montag erfolgt nach Zeitaufwand und unter Berücksichtigung der Satzung für ehrenamtliche Entschädigung und wird überwiesen.

Für die Beschäftigten des Rathauses fallen die notwendigen Zählerarbeiten am Montag unter die Arbeitszeit.

Die Entschädigung des Bundes an die Kommunen für die Durchführung der Europawahl beläuft sich gemäß § 10 EuWO auf 35 Euro für die Wahlvorsitzenden und 25 Euro für die Beisitzer.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	3500	15000
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben	✓				
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

() Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Manuela Raichle.
Fachbereich Bürgerservice und
Bildung